

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRÄNDI und WÄLTHER HOLTZMANN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

5. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BOHLAUS Nachf. / Weimar 1942

Hans Hirsch

Ein Nachruf¹⁾

Von

Edmund E. Stengel

Kaum zwei Monate nach Bruno Krusch ist wieder ein führender Gelehrter der deutschen Mittelalterwissenschaft von uns gegangen, dessen Tod eine schmerzliche Lücke in dem Arbeitskreis des Reichsinstituts der Monumenta Germaniae hinterläßt, nach dem im höchsten Alter Vollendeten ein bis vor kurzem noch rüstiger Sechziger.

Hans Hirsch, der am 20. August 1940 in Wien starb, wurde am 27. Dezember 1878 zu Zwettl im niederösterreichischen Teil des Böhmerwaldes geboren. Den Vater hat er früh verloren, die Mutter, an der er mit treuester Verehrung hing, bis wenige Jahre vor seinem eigenen Tode behalten dürfen. Auf alte und bodenständige Bauern- und Bürgergeschlechter Nieder- und Oberösterreichs und Südböhmens konnte er seine Abstammung zurückführen. Das Wesen seiner gediegenen und wurzelfesten Persönlichkeit, deren Eindruck sich niemand entziehen konnte, ruhte zutiefst in dieser seiner ländlichen Herkunft. Und durch ein Heimatgefühl, das auch den verstädterten Wiener nie verließ, war er zugleich dem Staate seiner Geburt, dem alten Österreich, so sehr er seinen Eintritt ins größere Deutschland ersehnte und begrüßte, immer eng verbunden. Ein Zisterzienserkloster mit prächtigem romanischem Kapitelsaal und Kreuzgang, einer großartigen

¹⁾ Erweiterte und ergänzte Wiedergabe meiner bei der Gedenkfeier am 2. Dezember 1940 in der Universität Wien gesprochenen Erinnerungsworte. Vgl. auch die Nekrologe von O. Brunner in HZ. 163 (1941) S. 447—449; H. Mitteis in Zf. d. Savignystiftg. f. RG. 61 (1941), Germ. Abt. S. 499—505; H. Zatscheß in Zf. f. sudetendeutsche Gesch. 4 (1941) S. 213—216; künftig K. Pivec in MÖZG. 54 (1941) mit einem Verzeichnis der Schriften Hirschs von E. Lindemann.

Stiftskirche aus dem 14. Jahrhundert, altem Kirchenschatz und einer an Handschriften reichen Bibliothek war der Mittelpunkt des kleinen Heimortes. Entscheidende erste Eindrücke hat der Knabe hier empfangen; sie legten den Grund seiner leidenschaftlichen Liebe zum deutschen Mittelalter und klingen in seinem Lebenswerke immer wieder nach.¹⁾ Aber nicht nur ein Stück Romantik verdankte er dem heimischen Stift. Auch die ersten Grundlagen seiner humanistischen Bildung hat der Knabe auf dessen Schulbänken erworben, bis er auf das Gymnasium in Wiener-Neustadt, hart an der damaligen ungarischen Grenze, kam, das er 1897 verließ mit dem Reifezeugnis und dem bereits festen Entschluß, Historiker zu werden, die Geschichte des deutschen Reiches im Mittelalter zu seinem besonderen Arbeitsgebiet zu machen.

Für den „Niederösterreicher“ wäre Wien schon an sich die gegebene, die „Landes“-Universität gewesen. Aber daß hier das Herz des österreichischen Staates, der damaligen „Monarchie“, schlug, hat ihn fast durch sein ganzes Studium, das er 1903 mit dem höchsten Grad der Promotion, „sub auspiciis imperatoris“, abschloß, in dieser schönen Stadt festgehalten und darüber hinaus zeitlebens an sie gefesselt. Bot ihm hier doch das Institut für österreichische Geschichtsforschung · · so hieß es damals noch · · einen Rahmen und einen Boden für seine Ausbildung, wie es ihn nicht nur in Österreich, sondern auch im Deutschen Reich sonst nirgends gab; und fand er doch hier auch in Engelbert Mühlbacher den Lehrer, der vor allen anderen, in deren Schule er gegangen ist, für ihn entscheidend wurde · · Hirsch hat das durch die Widmung seines bedeutendsten Buches bekannt · · und selber in ihm, seinem jüngsten Schüler, seinen einstigen Nachfolger gesehen hat. Hirsch hat dem 23. Lehrgang (1899/01) des Wiener Instituts angehört, zusammen mit Wilhelm Bauer und Heinrich v. Srbik, mit denen er dann nachmals so lange in akademischer Stellung am gleichen Plaze gemeinsam gewirkt hat. Als Thema der Hausarbeit wählte er sich, auf Anregung Oswald Redlichs, die Untersuchung der

¹⁾ In dem Vortrag über die Klostergründungen des 12. Jh.s im Walddiortel, den er 1935 bei einer Zusammenkunft von Wiener und Prager Professoren in Zwettl hielt (gedruckt in: Das Walddiortel 7, 1937, S. 101—119), hat er die kirchliche Besiedlungsgeschichte der engeren Heimat geschildert.

„Geschichtsquellen des Klosters Muri“¹⁾), einen Gegenstand, der die Richtung seiner späteren Arbeiten in manchem der Vorliebe für südwestdeutsche Stoffe und für die Probleme der Klostergründungen des 11./12. Jahrhunderts bereits erkennen läßt.

Mühlbacher sah ihn freilich für etwas ganz anderes vor; er wählte ihn sich als Mitarbeiter der Abteilung Karolinger-Diplome der Monumenta, deren erster Band damals gerade gedruckt wurde. Aber Mühlbachers früher Tod (1903) bewirkte eine entscheidende Änderung des Arbeitsprogramms des Wiener Instituts. Die Karolingerabteilung übernahm Michael Tangl in Berlin. Dafür wurde in Wien - - Hirsch hat dieser „großdeutschen“ Lösung durch die damalige Zentraldirektion später einmal warme Worte der Anerkennung gewidmet²⁾ - - die neue Abteilung der Frühstaufenerdiplome begründet. An ihr sollte, unter Mühlbachers Nachfolger Emil v. Ottenthal, nun auch Hirsch arbeiten. Zunächst aber ging er auf ein Jahr nach Berlin, um dort das Namenregister des Karolingerbandes³⁾ fertigzustellen. Dieser Aufenthalt in der Reichshauptstadt, der dem jungen Österreicher eine neue Welt eröffnete, ist wohl für seine Entwicklung von nicht geringer Bedeutung gewesen. Er lernte reichs-, insbesondere norddeutsche Menschen kennen und wurde unmittelbarer Arbeitsgenosse des gelehrten Kreises der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsfunde. Von den damals leitenden Männern der Monumenta trat er Oswald Holder-Egger am nächsten. Meine eigene, fast vierzigjährige Freundschaft mit ihm ist in diesen Monaten erwachsen; es war für uns beide eine Zeit fruchtbaren geistigen Austausches, die sich in einem, namentlich in früheren Jahren regen Briefwechsel und in vielen Begegnungen bis an sein Ende fortgesetzt hat. Aber dieses „reichsdeutsche“ Jahr blieb nur ein Intermezzo, dessen er sich freilich oft und gern erinnerte (am

¹⁾ Veröffentlicht unter dem Titel: Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri (MÖG. 25, 1904, S. 209—274 u. 414—454); dazu später: 3. Kritik d. ältesten Urkunden d. Klosters Muri (das. 26, 1905, S. 479—488) und: 3. Kritik d. Acta Murensia u. d. gefälschten Stiftungsurkunde d. Klosters Muri (Jb. f. Schweizerische Gesch. 31, 1906, S. 69—107).

²⁾ MÖG. 45 (1931) S. 274f.

³⁾ MG. DD. Karolin. 1 (1906) S. 497—542.

stärksten, als er 1924 einen Ruf nach Berlin erhielt, den er, ebenso wie eine spätere Anfrage, ablehnte). Er kehrte nach Wien zurück. Und seine dortige Wirksamkeit · · der Monumentist wurde 1908 Privatdozent und 1914 a. o. Professor · · ist außer durch den Weltkrieg, den er von Anfang bis zu Ende als Offizier bei der Artillerie mitgemacht hat, dann nur 1918 auf kaum acht Jahre durch seine Berufung als Ordinarius an die Deutsche Universität Prag, wo er in Lehre und Forschung unverwischbare Spuren hinterließ¹⁾, unterbrochen worden. Seit 1926 hat er wieder der Wiener Hochschule angehört, 1929 auch noch die Vorstandschafft des Instituts für Geschichtsforschung übernommen; er hat es und seine Ausbildungskurse noch fast ein Duzend Jahre geleitet²⁾, ein von seinen Schülern, die zahlreich auch aus dem Reich und der Schweiz zu ihm kamen, gefeierter und geliebter Lehrer.

In Wien begann 1904 für Hirsch erst die eigentliche Monumentistenarbeit an den Stauferdiplomen, die ihn fast ohne Unterbrechung durchs Leben begleitet hat. Etwa zehn Jahre stand er im eigentlichen Mitarbeiterverhältnis, so zwar, daß sein Abteilungsleiter v. Ottenthal ihn in seiner vornehmen Art · · Hirsch hat ihm dafür über das Grab hinaus Dank und treue Anhänglichkeit bewahrt³⁾ · · von Anfang an als ebenbürtigen Partner behandelte; diese Gemeinschaft hat auch auf dem Titelblatt der Diplome Lothars III., des ersten einleitenden Bandes der Abteilung⁴⁾, das beide „aequo passu“ als Herausgeber nennt, Ausdruck gefunden. Arbeitsteilung bestand allerdings beim Studium der Überlieferung: Hirsch hat alle süddeutschen und, auf zahlreichen Reisen „über Berg“ die italienischen Empfängergruppen bearbeitet. Somit ist die Mehrzahl der Urkunden durch seine Hand gegangen. Und unzweifelhaft gehört ihm nicht nur der Menge

¹⁾ An diese Prager Zeit erinnert sein landesgeschichtlicher Aufsatz: 3. Entwicklung d. böhm.-österreich.-deutschen Grenze (Jahrbuch d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1, 1926, S. 7—32), der dann wieder den Vortrag: D. Entstehung d. Grenze zwischen Niederösterreich u. Mähren (Östliches Arch. f. Landes- u. Volksforschung 1, 1937, S. 856—866) veranlaßt hat.

²⁾ Vgl. die Festrede zur 80-Jahr-Feier: D. österr. Inst. f. Geschichtsforsch. 1854—1934 (MÖZG. 49, 1935, S. 1—14).

³⁾ Vgl. seine Gedächtnisrede (MÖZG. 45, 1931, S. 270—277).

⁴⁾ MÖ. Dipl. 8.

nach, sondern auch qualitativ der Hauptanteil - - so auch die Einleitung¹⁾ - - an dem Lothar-Bande. Nach dessen Vollendung im Jahre 1927 wandte er, der gerade damals, nach dem Tode v. Ottenthals, die Leitung der Abteilung übernahm, sich alsbald der Sortierung, der Ausgabe der Diplome Konrads III., zu. Ihren Abschluß hat die Last der Lehrtätigkeit - - sieben Jahre lang versah er den hilfswissenschaftlichen und den mittelalterlichen Lehrstuhl praktisch zugleich und die Säule der Geschäfte, in denen er lebte und webte - er war zweimal Dekan, zuletzt noch Sekretar der Wiener Akademie, der er seit 1931 als wirkliches Mitglied angehörte, und Prorektor - , immer wieder verzögert. So war es ihm nicht mehr vergönnt, ihn zu erleben; Heinz Zatscheß, sein Nachfolger auf dem Wiener hilfswissenschaftlichen Lehrstuhl, und sein Mitarbeiter Heinrich v. Sichtenau werden den Band vollenden.

Wir würden freilich die von Hirsch im Dienst der Monumenta vollbrachte Leistung auch nicht annähernd in ihrer wirklichen Bedeutung würdigen, wollten wir sie nur an ihrer letzten Frucht, der Edition, messen; darin erschöpft sie sich bei weitem nicht. v. Ottenthal und Hirsch haben die Frühstaufurkunden von Anfang an als ein Ganzes behandelt, sich nie nur auf den einen Band beschränkt, der gerade in Bearbeitung war, sondern immer auch die späteren Diplome im Auge gehabt. Gerade die Überlieferung der Urkunden Friedrichs I. und Heinrichs VI. ist bei Hirsch und seinen Mitarbeitern in der letzten Zeit mehr und mehr in den Vordergrund getreten; einen recht erheblichen Teil von ihr haben sie bereits zusammengebracht. Aber natürlich mußte diese Arbeitsweise den unmittelbaren Fortschritt der Ausgabe selbst verlangsamen.

Wichtiger noch ist ein anderes. Hirsch hat sich in die ihm übertragene Arbeit an den Kaiserurkunden, der großartigsten unmittelbaren Überlieferung unseres mittelalterlichen Reiches, die es gibt, mit der ihm eigenen Fähigkeit, Intensität und Hingabe so tief versenkt, daß sie ihm über den Endzweck der Edition immer wieder weit hinauswuchs. Sie ist in Wahrheit doch nur der feste und bewegende Mittelpunkt gewesen, um den die Kraft seiner Forscherpersönlichkeit in immer reicherer Entfaltung Kristall um Kristall wachsen ließ.

¹⁾ Vgl. Zatscheß in seinem Nachruf (S. 178 A. 1) S. 214.

Deutlich ist das wahrnehmbar in der langen Reihe diplomatischer Untersuchungen, mit denen er der Ausgabe der Kaiserurkunden den Weg bereitete. Denn ganz überwiegend war und blieb er als quellenkritischer Forscher auf dies besondere Ziel gerichtet. Nur selten hat er sich einmal ein weiter abliegendes diplomatisches¹⁾, ein einziges Mal ein rein schriftgeschichtliches²⁾ Thema gewählt, obwohl er in seiner Lehrtätigkeit allgemeine Urkundenlehre und Paläographie mit Passion trieb. Und wenn er einmal Probleme aus dem Gebiet der darstellenden Geschichtsquellen behandelte³⁾, so blieb er dabei immer im Zusammenhang mit dem Stichwort „Diplomata“. Am Anfang der ihnen gewidmeten Aufsätze stehen die umfänglichen „Studien über die Privilegien süddeutscher Klöster des 11. und 12. Jahrhunderts“, die er als Gegenstand seiner Habilitationsschrift wählte.⁴⁾ Ausgehend von der systematischen Prüfung der Emp-

1) Eine unbef. Urk. d. 11. Jhs f. St. Georg in Kastel bei Mainz (MÖG. 27, 1906, S. 315—318), Zur Beurteilung d. Registers Gregors VII. (Festschr. d. akad. Vereins deutscher Historiker in Wien, 1914, S. 45—48); Die Urkunden d. Markgrafen Konrad v. Tuscien (MÖG. 37, 1917, S. 27—38; 3. Frage d. Auftretens d. deutschen Sprache in d. Urk. u. d. Ausgabe deutscher Urk.-Texte (MÖG. 52, 1938, S. 227—242).

2) Gotik u. Renaissance in d. Entwicklung unserer Schrift (Almanach d. Wiener Akademie d. Wissensch. 82, 1932, S. 335—364).

3) So in den Aufsätzen über die ‚Acta Murenjia‘ (oben S. 180 Anm. 1) und über die ‚Dita Altmanni episcopi Patavienjis‘ (Jahrbuch d. Ver. f. Landeskunde v. Niederösterreich 1915/16, S. 1—18).

4) MÖG. Ergbd. 7 (1907) S. 471—612. Ich stelle seine übrigen diplomatischen Abhandlungen im folgenden zusammen: D. Urkundenfälschungen d. Klosters Prüfening (das. 29, 1908, S. 1—63); D. ältesten Kaiserurkunden d. Augustinerpropstei Interlaken (Jahrb. f. Schweizer. Gesch. 35, 1910, S. 1—16); D. unechten Urkunden Papst Leos VIII. f. Einsiedeln u. Schuttern (NA. 36, 1911, S. 395—413); D. Urkundenfälschungen d. Abtes Bernardin Buchinger f. d. Zisterzienserkloster Lüzol und Pairis, ein Beitrag z. Gesch. d. habsburgischen Rechte im Oberelsaß (MÖG. 32, 1911, S. 1—86); D. echten u. unechten Stiftungsurkunden d. Abtei Banz, ein Beitrag z. Gesch. d. fränkischen Eigenklostertums (SB. d. Wien. Ak. 189, 1. Abh., 1919, 31 S.; Erläuterungen z. d. Kaiserurk. f. Stadt u. Kathedralekirche zu Lucca u. f. d. Bewohner v. S. Giovanni in Persiceto (Festschr. z. Ehren E. v. Ottenthal, Schöner-Schriften 9, 1925, S. 341—356); D. Urkunden Konrads III. a. d. Zeit seines italien. Gegenkönigtums (MÖG. 41, 1926, S. 80—92); Die gefälschten Diplome für

fängergruppen, hat Hirsch hier mit sicherer formularkritischer Methode festgestellt, wie von einzelnen kirchlichen Mittelpunkten, insbesondere Hirsau, Schaffhausen und Reichenau mit seiner Fälschungsfabrik, bestimmte Fälschungen sich weithin verbreiten; wie der Urkundenstil des kaiserlichen Schreibzentrums Bamberg fortwirkt, wie die Kaiserurkunde, schon seit Heinrich V., den Einfluß der Papsturkunde erfährt. Beobachtungen und Fragestellungen, die er oft wieder aufnahm, ständig aber vermehrte und erweiterte, so in seinen Arbeiten über die Zisterzienservogtei in echten und falschen Diplomen, so am Ende in dem Buche über die „Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense“ (1937), das das diplomatische Problem eines Komplotts der burgundischen Bistümer gegen den Hochadel des Landes in frühstaufischer Zeit behandelt, ein erster Band der von ihm vorbereiteten Reihe „Forschungen zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit“, der nun der einzige hat bleiben müssen; eine von ihm als Teil des zweiten Bandes gedachte nachgelassene Abhandlung über den Ursprung

die Bracciforte und Rizzoli in Piacenza. Zur Entstehungszeit der unechten Kaiserurkunden des Klosters Bobbio (Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. Kehr, 1926, S. 347—363); Ein gefälschtes Diplom Friedrichs I. f. d. Bistum Cremona im Lichte d. italien. Politik König Johanns v. Böhmen (*Επιτύμβιον* h. Swoboda dargebr., 1927, S. 352—355; Studien über d. Vogteiurkunden süddeutsch. u. österreich. Zisterzienserklöster (Archival. Zs. 3. S. 4, 1928, S. 1—37); St. Gallen u. d. Disconti (Quell. u. Forsch. a. italien. Arch. u. Bibl. 21, 1929/30, S. 94—119); Urkundenfälschungen d. Klöster Hugs- hofen u. Murbach (MÖG. Ergbd. 11, 1929, S. 179—192); 3. Entstehungszeit d. Fälsch. d. Klosters Peterlingen (Festschr. f. A. Bradmann, 1931, S. 394—401); D. Urkundenfälschungen d. Klosters Ebersheim u. d. Entstehung d. Chronicon Ebersheimense (Festschr. h. Nabholz, 1934, S. 23—53); D. unechte Diplom Konrads III. f. d. Herren v. Kranichberg u. f. echte Vorlage (Jahrb. f. Landesf. v. Niederösterreich. 26, 1936, S. 247—252); Erzbischof Arnold II. v. Köln als Schreiber v. Diplomen Konrads III. (Rhein. Vierteljahrsbl. 7, 1937, S. 161—171); D. elsäß.-burgund. Zisterzienserpriwiliegien Friedrichs I. (Els.-Lothring. Jahrb. 18, 1939, S. 47—62). Besprechungen von J. Schultze, D. Urkunden Lothars III. (MÖG. 27, 1906, S. 168—174); Schubert, Eine Lütticher Schriftprovinz (MÖG. 32, 1911, S. 351—354); Stengel, Immunität (Vierteljahrschr. f. Soc. u. Wirtschaftsgech. 11, 1913, S. 617—620; Stengel, Urkundenbuch d. Klosters Sulda (das. 14, 1918, S. 156—158). Aus dem Nachlaß ist noch eine Abhandlung über das vielumstrittene D. h. IV. 280 f. Hirsau in den MÖG. 54 zu erwarten.

des päpstlichen Schutzes Hirsch sucht ihn in westfränkischen Papstprivilegien der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts - - wird in der Zeitschrift des Wiener Instituts erscheinen.

Auch die beiden Bücher, mit denen Hirsch sich in die vorderste Reihe der Verfassungs- und Rechtshistoriker gestellt hat, sind eine Ausstrahlung der Arbeit an der Diplomata-Ausgabe. Das erste von ihnen, „Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit“ (1912), hat er selbst geradezu als ihre „Nebenfrucht“ bezeichnet.¹⁾ Es schildert, wie auf dem Boden der dynastischen Eigentümer Süddeutschlands im 11. Jahrhundert als Waffe des Papsttums gegen die Kirchenherrschaft des Reiches die diesem an sich so feindliche Idee der Hirsauer Reformklöster erwächst, wie aber Heinrich V. im Gegenzuge doch deren Reichsunmittelbarkeit zu sichern weiß²⁾, eine Entwicklung, die sich bei den Zisterzienserabteien wiederholt, indem auch für sie eine staufische Schutzherrschaft erhalten bleibt. Das materielle Objekt in diesem Kampfe zwischen Reich und Kirche war die Vogtei.³⁾ So steht im Mittelpunkt der tiefbohrenden Untersuchung die Frage, wie die Gerichtsrechte zwischen Kloster und Vogt sich verteilten, nicht nur inhaltlich, sondern auch räumlich: der Differenzierung, die sie in dieser Beziehung erfuhren, als weitere und als engere, am Ende ausschließlich die persönliche Exemption des Klerus bedeutende Immunität⁴⁾, ist das letzte Kapitel gewidmet.

Hier liegt schon der Anfang der noch grundsätzlicheren, aufs Ganze gerichteten Forschungen, die Hirsch dann zehn Jahre später in dem Buche „Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter“ (1922) zusammengefaßt hat. Ihr Ausgangspunkt ist die zuerst von A. Pischke erkannte Tatsache, daß im Mittelalter nicht nur

¹⁾ Es hängt mit vielen der in der vorigen Anm. angeführten mehr spezialdiplomatischen Arbeiten auf das engste zusammen.

²⁾ Dies II. Kapitel ist übersetzt in der Anthologie von G. Barraclough, *Mediaeval Germany* 2 (1938).

³⁾ Vgl. auch: Über die Bedeutung des Ausdrucks Kastvogt (Zs. d. hist. Ver. f. Steiermark 26, Luschin-Geselsch., 1931, S. 64—72).

⁴⁾ Auf dieses Thema bezieht sich auch die Abhandlung: D. Schadloesbrief Rudolfs v. Habsburg an bayr.-fränk. Bischöfe u. f. Bedeutg. f. d. Gesch. d. habenberg.-habsburg. Kirchenverf. Österreichs (Stuh-Gesellschaft, Zs. d. Sav.-Stiftg. f. Rechtsgesch. 58, 1937, Kanon. Abt., S. 27—46).

niedere und hohe Gerichtsbarkeit zu scheiden sind, sondern auch süßbare Hochgerichtsfälle und eigentliche Blutgerichtsbarkeit oft auseinandergehen. Hier setzte Hirsch mit dem Erkenntnis ein, daß auch in der politisch-rechtlichen Wertung und Wirkung die Hochgerichtsbarkeit nicht durch das ganze Mittelalter die gleiche gewesen ist. Bis etwa 1100 stand unter dem Einfluß finanzieller Gesichtspunkte die sogen. Sühnegerichtsbarkeit der ablösbaren Fälle im Vordergrund des staatlichen Interesses. Seitdem aber verschob die Dynamik der machtpolitischen Kräfte das Schwerkgewicht auf die Blutgerichtsbarkeit — ein genialer Gedanke, der dem Namen Hans Hirschs unvergängliche Dauer in unserer Wissenschaft sichert.

Es handelt sich um eine ungeheuer komprimierte Leistung, die in hartem Ringen mit Stoff und Form aus der schwerblütigen, cholerischen Natur des Verfassers entsprungen ist. Und dieser hat es auch verschmäht, sein Werk in systematischer Disposition durchzukonstruieren, vielmehr nach der Art Julius Fickers, in dem er mit „einer grenzenlosen Verehrung“ seinen höchsten Meister sah, zum Teil bewußt darauf angelegt, uns seine Entstehung miterleben zu lassen und „die Wege, die zur Erkenntnis geführt haben, auch nach Erreichung des Zieles für jeden offen zu halten“ Gewiß wird eine solche Darstellung vom Leser nur mit Anstrengung bewältigt; aber gerade darum hinterläßt sie bei ihm einen um so stärkeren und nachhaltigeren Eindruck.

Hirschs bedeutendstes rechtsgeschichtliches Werk ist, um es nochmals zu betonen, zugleich in eminentem Grade eine diplomatische Arbeit; und nur ein Diplomatiker konnte es so schreiben. Er ist tief davon durchdrungen gewesen, wie eng die Beziehungen zwischen Form und Rechtsinhalt der Urkunden sind, und hat das in der Einleitung seines Buches zum Ausdruck gebracht. Dieser Gedanke, in dem sich der Schreiber der vorliegenden Seiten von manchem gemeinsamen Gespräch und von eigener Arbeit her ganz mit ihm eins und enig weiß¹⁾, ist ein Stück der Entwicklung unserer diplomatischen Wissenschaft, in der aus der theoretischen, alles in ein System bringenden allmählich eine angewandte Urkundenlehre

¹⁾ Vgl. Vorwort und Einleitung meiner *Diplomatik d. deutschen Immunitätsprivilegien* (1910) S. VII ff., S. 3 ff., S. 130 f., S. 262 ff., S. 383 ff., S. 530 ff.

geworden ist. „Urkundenforschung“ hat man es längst und hat es auch Hirsch genannt. Und es war ein Lieblingswunsch von ihm, die Gedanken und Erfahrungen, die er auf dem Wege seiner Lebensarbeit zu diesem Thema gefaßt und gesammelt, noch als Handbuch und „Lehrgebäude“ zu Nutz und Frommen der nächsten Generation zusammenzufassen — auch eine Hoffnung, die wir mit ihm begraben mußten.¹⁾

In diesem grundsätzlichen Punkte liegt in der Tat sein entscheidendes Verdienst um die Mittelalter-Wissenschaft. Auch um die politische Geschichte. Davon zeugen namentlich seine beiden Vorträge „Kaiserurkunde und Kaisergeschichte“ und „Reichskanzlei und Reichspolitik im Zeitalter der salischen Kaiser“²⁾. Jener macht die Ermittlung würzburgischer Schreiber und Einflüsse im Urkundenwesen Lothars III., Konrads III. und Friedrichs I. fruchtbar für ein vertieftes Verständnis wichtiger Neuerungen in der Staatsverfassung der Zeit, wie sie in den konstituierenden Urkunden des österreichischen und des würzburgischen Herzogtums zutage treten.³⁾ Der andere nimmt mit einer in ihm entwickelten Theorie über die Entstehung des ‚Codex Udalrici‘ dieses größte und wichtigste Brief- und Formularbuch der Kaiserzeit als eine bewußte Schöpfung des bambergischen Kreises der Reichskanzlei und die in ihm enthaltenen abschriftlichen Überlieferungen großer staatskirchlicher Konstitutionen, vor allem des Wormser Konkordats, als Erzeugnisse kaiserlicher Politik in Anspruch; und wenn Hirschs Auffassung auch auf Widerspruch gestoßen ist, bleibt doch die Tatsache unbestritten, daß die historische Tradition dieser Dokumente der Reichskanzlei vom Codex Udalrici, der in ihr generationenlang bekannt blieb und nachklang, vermittelt worden ist.⁴⁾

¹⁾ In dem Vortrag: Methoden u. Probleme d. Urkundenforschung (MÖZG. 53, 1939, S. 1—20), den er auf dem Internationalen Historikertag in Zürich hielt, hat er sie noch kurz angedeutet.

²⁾ MÖZG. 35 (1914) S. 57—90 und 42 (1927) S. 1—22.

³⁾ Vgl. die weiterführende Abhandlung von Hirschs Schüler H. v. Sickingen, Bamberg, Würzburg u. d. Stauferkanzlei (das. 53, 1939, S. 241 ff.).

⁴⁾ Wir dürfen dessen Ausgabe und die der Briefsammlung des Wibald in den „Briefen der deutschen Kaiserzeit“ der Monumenta als Früchte der Vorarbeiten und Anregungen Hirschs von der Hand zweier Forscher der Wiener Schule, K. Pivec und H. Zatschek, erwarten.

An diesen beiden Vorträgen sieht man, wie der Diplomatiker Hirsch zum politischen Historiker geworden ist, der auch in seinen Vorlesungen und Übungen seine Schüler und Hörer mit dem Feuer seiner Begeisterung für die von ihm vertretene Sache in seinen Bann zog. Zum Mittelalter¹⁾ und zu der Herrlichkeit des mittelalterlichen Kaisertums besaß er ein fast persönliches, ein geradezu priesterliches Verhältnis. So hat er auch zur Geschichte des mittelalterlichen Kaisergedankens mehr als einmal das Wort ergriffen. Zuerst in einem Vortrag, der die liturgischen Gebete der Missalien und Sakramentare zur Aufhellung der Vorgeschichte des Kaisertums Karls und Ottos des Großen verwertete.²⁾ Zuletzt in der vier Monate vor seinem Tode erschienenen Studie „Das Recht der Königserhebung durch Kaiser und Papst“³⁾, die einen großen von der Antike ausstrahlenden Zusammenhang durch tausend Jahre verfolgt mit das feinste, was er geschrieben hat.

Das Reich des Mittelalters, als Machtbezirk und als System, war auch ein Grundelement seiner politischen Überzeugung.⁴⁾ Und es war ihm noch beschieden, zu erleben, daß sein Traum von einem an das alte Reich wieder anknüpfenden großdeutschen Reiche, in das Österreich heimkehren werde, seine Erfüllung fand⁵⁾. . . er hat sie in jahrelanger organisatorischer Tätigkeit im

¹⁾ Vgl. seinen Artikel: Das Mittelalter und wir (D. Mittelalter in Einzeldarstellungen, 1930, S. 1—12).

²⁾ D. mittelalterliche Kaisergedanke in d. liturg. Gebeten (MÖJG. 44, 1930, S. 1—20). Vgl. auch den Artikel: Deutsches Königtum u. röm. Kaisertum (Österreichs Erbe u. Sendung im deutschen Raum, hg. v. J. Nadler u. H. v. Srbif, 1936, S. 43—60).

³⁾ In Festschr. f. E. Heymann (1940) S. 209—249.

⁴⁾ Ausgesprochen schon 1926 in dem Kieler Vortrag über Reichsfanzlei u. Reichspolitik (MÖJG. 42 S. 22) und nochmals in: Österreichs Werden im Deutschen Reich (Dtisches Arch. f. Landes- u. Volksforsch. 2, 1938, S. 640—653); auch in dem Jubiläumsvortrag über das Institut f. Geschichtsforschung von 1935 (oben S. 181 Anm. 2) ist von ihr erfüllt.

⁵⁾ Leidenschaftlichen Ausdruck gab er ihr in der Studie „Konradin“ (Gesamtdeutsche Vergangenheit, Festgabe f. H. Ritter v. Srbif, 1938, S. 33—46). Hier spricht „der deutsche Österreicher“, „dem dieses erste Reich teuer war und ist, weil mit ihm und in ihm Österreich emporwuchs“; damit ist zugleich der Punkt bezeichnet, in dem Unterschiede der Auffassung unter Deutschen auch künftig bleiben werden.

Stillen mit vorbereitet - , ja weit über sich hinauswuchs. Auch hier erweist sich die Einheit und die Geschlossenheit der Persönlichkeit Hans Hirschs. Gerade durch die Tatsache, daß er ein Mitarbeiter an den Monumenta war, an denen seit den Tagen des Deutschen Bundes immer auch das alte Österreich Anteil hatte, wurde das Feuer des großdeutschen Gedankens in ihm angefaßt und wach erhalten. Es ist, als wäre der alte Wahlspruch der Monumenta neu für ihn erdacht worden; so sehr hat er ihm als Mensch und als Gelehrter nachgelebt.